

Anlage 3 - Bewertungsmatrix der Zuschlagskriterien

Radschnellverbindung R4 Radeberg - Dresden
Verfahren 2 - Bereiche mit Betroffenheiten DB und Ingenieurbauwerke
2025-GB313-00009



Zuschlags- kriterien	Wichtung des Zuschlags- kriteriums um den Faktor	Bewertungskriterium (Unterkriterium)	Wichtung des Unterkriteriums/ gewichtete Punkte des jeweiligen Unterkriteriums	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
1. Projektorganisation	10	1. Vorstellung zur Projektorganisation für folgende Kriterien:		Das Wertungsgremium wird Ihre eingereichten Ausführungen mit einer Punktzahl von 0 – 4 bewerten. Die Punkte stehen für den folgenden Grad der Erfüllung:				
		1.1 Vorstellung des eingesetzten Projektteams (inkl. Organigramm) - Darstellung Projektteam mit namentlicher Benennung und Zuständigkeiten für alle Aufgaben inkl. Besonderer Leistungen (Projektleiter, Projektmitarbeiter) - Hierarchie und Weisungsbefugnis - Urlaubs- und Vertretungsregelungen (z.B. Krankheit) - Umgang mit Nachunternehmern	5	Es wurden keine Ausführungen eingereicht.	Die Ausführungen sind lückenhaft bzw. nicht eindeutig verständlich und lassen keine effektive Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind nur teilweise zufriedenstellend bzw. nur eingeschränkt verständlich und lassen nur eine durchschnittliche Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind weitgehend überzeugend bzw. überwiegend verständlich und lassen eine gute Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind überzeugend bzw. überwiegend verständlich und lassen eine sehr gute Arbeitsweise erwarten.
		Punktvergabe 1.1	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0
		gewichtete Punktvergabe 1.1	20,0					
		1.2 Darstellung der Koordination und Kommunikation während der Planungszeit - innerhalb des Projektteams - mit dem AG - Zusammenarbeit mit anderen am Vorhaben Beteiligten - Vorstellung in öffentlichen Gremien	5	Es wurden keine Ausführungen eingereicht.	Die Ausführungen sind lückenhaft bzw. nicht eindeutig verständlich und lassen keine effektive Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind nur teilweise zufriedenstellend bzw. nur eingeschränkt verständlich und lassen nur eine durchschnittliche Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind weitgehend überzeugend bzw. überwiegend verständlich und lassen eine gute Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind überzeugend bzw. überwiegend verständlich und lassen eine sehr gute Arbeitsweise erwarten.
		Punktvergabe 1.2	4,0	0,0	0,0	0,0	3,0	4,0
		gewichtete Punktvergabe 1.2	20,0					
		Teilsumme 1 gewichtet um den Faktor 10	40,00					

Zuschlags- kriterien	Wichtung des Zuschlags- kriteriums um den Faktor	Bewertungskriterium (Unterkriterium)	Wichtung des Unterkriteriums/ gewichtete Punkte des jeweiligen Unterkriteriums	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
2. Projektanalyse	25	2. Darstellung der Projektanalyse für folgende Kriterien:		Das Wertungsgremium wird Ihre eingereichten Ausführungen mit einer Punktzahl von 0 – 4 bewerten. Die Punkte stehen für den folgenden Grad der Erfüllung:				
		2.1 Erfassen der Aufgaben- und Problemstellung und der Anforderungen an die Planung - Planungsumgriff- und umfang - Komplexität des Vorhabens - fachübergreifende Planung	8,5	Es wurden keine Ausführungen eingereicht.	Die Ausführungen sind lückenhaft bzw. nicht eindeutig verständlich und lassen keine effektive Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind nur teilweise zufriedenstellend bzw. nur eingeschränkt verständlich und lassen nur eine durchschnittliche Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind weitgehend überzeugend bzw. überwiegend verständlich und lassen eine gute Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind überzeugend bzw. überwiegend verständlich und lassen eine sehr gute Arbeitsweise erwarten.
		Punktvergabe 2.1	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0
		gewichtete Punktvergabe 2.1	34,0					
		2.2 Analyse Kostenrahmen: - Kostenverfolgung - Kostenrisiken und kritische Situationen - Gegensteuerungsmaßnahmen - Bewertung des Kostenrahmens	8,5	Es wurden keine Ausführungen eingereicht.	Die Ausführungen sind lückenhaft bzw. nicht eindeutig verständlich und lassen keine effektive Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind nur teilweise zufriedenstellend bzw. nur eingeschränkt verständlich und lassen nur eine durchschnittliche Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind weitgehend überzeugend bzw. überwiegend verständlich und lassen eine gute Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind überzeugend bzw. überwiegend verständlich und lassen eine sehr gute Arbeitsweise erwarten.
		Punktvergabe 2.2	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0
		gewichtete Punktvergabe 2.2	34,0					
		2.3 Analyse Terminrahmen: - Planung und Steuerung - Kontrolle - Risiken und Krisenmanagement - Beurteilung des Rahmenterminplans	8	Es wurden keine Ausführungen eingereicht.	Die Ausführungen sind lückenhaft bzw. nicht eindeutig verständlich und lassen keine effektive Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind nur teilweise zufriedenstellend bzw. nur eingeschränkt verständlich und lassen nur eine durchschnittliche Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind weitgehend überzeugend bzw. überwiegend verständlich und lassen eine gute Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind überzeugend bzw. überwiegend verständlich und lassen eine sehr gute Arbeitsweise erwarten.
		Punktvergabe 2.3	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0
		gewichtete Punktvergabe 2.3	32,0					
		Teilsumme 2 gewichtet um den Faktor 25	100,00					

Zuschlags- kriterien	Wichtung des Zuschlags- kriteriums um den Faktor	Bewertungskriterium (Unterkriterium)	Wichtung des Unterkriteriums/ gewichtete Punkte des jeweiligen Unterkriteriums	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
3. Projektabwicklung	35	3. Aussagen zur Projektabwicklung für die ausgeschriebenen Leistungen		Das Wertungsgremium wird Ihre eingereichten Ausführungen mit einer Punktzahl von 0 – 4 bewerten. Die Punkte stehen für den folgenden Grad der Erfüllung:				
		3.1 Darstellung der Herangehensweise hinsichtlich Planung und Koordination der Ingenieurbauwerke bezüglich: - Planung von Wegeunterführungen der Eisenbahn - Planung einer innerstädtischen Fuß- und Radwegebrücke über die Stauffenbergallee parallel zur Bahntrasse - Belange und Besonderheiten in Zusammenarbeit mit der DB (z.B. hinsichtlich Sperrpausenmanagement und Abstimmungen)	20	Es wurden keine Ausführungen eingereicht.	Die Ausführungen sind lückenhaft bzw. nicht eindeutig verständlich und lassen keine effektive Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind nur teilweise zufriedenstellend bzw. nur eingeschränkt verständlich und lassen nur eine durchschnittliche Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind weitgehend überzeugend bzw. überwiegend verständlich und lassen eine gute Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind überzeugend bzw. überwiegend verständlich und lassen eine sehr gute Arbeitsweise erwarten.
		Punktvergabe 3.1	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0
		gewichtete Punktvergabe 3.1	80,0					
		3.2 Darstellung der Herangehensweise hinsichtlich Planung und Koordination der Objektplanung Verkehrsanlagen bezüglich: - Besonderheiten der Radverkehrsanlage in den einzelnen Teilabschnitten - Besonderheiten der Planung einer Radschnellverbindung	15	Es wurden keine Ausführungen eingereicht.	Die Ausführungen sind lückenhaft bzw. nicht eindeutig verständlich und lassen keine effektive Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind nur teilweise zufriedenstellend bzw. nur eingeschränkt verständlich und lassen nur eine durchschnittliche Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind weitgehend überzeugend bzw. überwiegend verständlich und lassen eine gute Arbeitsweise erwarten.	Die Ausführungen sind überzeugend bzw. überwiegend verständlich und lassen eine sehr gute Arbeitsweise erwarten.
		Punktvergabe 3.2	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0
		gewichtete Punktvergabe 3.2	60,0					
Teilsumme 3 gewichtet um den Faktor 35			140,00					

Zuschlags- kriterien	Wichtung des Zuschlags- kriteriums um den Faktor	Bewertungskriterium (Unterkriterium)	Wichtung des Unterkriteriums/ gewichtete Punkte des jeweiligen Unterkriteriums	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	4 Punkte
4. Vergütung	30	4. Vergütung		0 Punkte	Ermittlung über lineare Interpolation			4 Punkte
		4.1 wirtschaftliches Gesamthonorar: Bewertet wird das Gesamthonorar aus allen "Grundleistungen"/Leistungen gemäß § 3 Absatz 1 HOAI) nachfolgend als "Honorar für Grundleistungen" bezeichnet, allen Besonderen Leistungen (alle Leistungen gemäß § 3 Absatz 2 HOAI) und der Summe aller Nebenkosten (§ 14 HOAI) Bei der Wertung wird ggf. § 60 VgV herangezogen Erläuterung zur Berechnung der Punktbewertung: Das Gesamthonorar, also die Summe (netto) aus dem Honorar für Grundleistungen, den Besonderen Leistungen und den Nebenkosten für die Stufe 1 und die Stufe 2 aller Bieter werden miteinander verglichen.	25	Das Angebot mit dem 1,6-fachen der niedrigsten Wertungssumme in Euro netto erhält 0 Punkte. Alle Angebote darüber erhalten ebenso 0 Punkte.	Alle Bieter deren angebotene Honorare dazwischen liegen, erhalten eine anteilige Punktzahl. Dazu wird zwischen der niedrigsten Wertungssumme und dem 1,6-fachen der niedrigsten Wertungssumme eine lineare Interpolation durchgeführt. Die Werte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.			Das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme in Euro netto erhält 4 Punkte.
		Punktevergabe zu 4.1	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
		gewichtete Punktevergabe zu 4.1	100,00					
		4.2 Stundensätze: Bewertet werden die Stundensätze, welche im § 6 Absatz 4 des Vertragsentwurfes vereinbart werden sollen: 1) für den Gesamtprojektleiter / stellvertretender Gesamtprojektleiter 2) für den Objektplaner Verkehrsanlagen 3) für den Objektplaner Ingenieurbauwerke Brücke / Wegeunterführung (Eisenbahn) 4) für den Fachplaner Tragwerksplanung 5) für den Fachplaner Technische Ausrüstung 6) für Mitarbeiter (Diplomingenieur, Master) 7) für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter (z.B. Bachelor, Techniker) 8) für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter Bei der Wertung wird ggf. § 60 VgV herangezogen. Erläuterung zur Berechnung der Punktbewertung: Die Gesamtsummen der Stundensätze, also die Summen (netto) aus den Stundensätzen gemäß den Nummern 1) bis 8) aller Bieter, werden miteinander verglichen.	5	Das Angebot mit dem 1,3-fachen der niedrigsten Wertungssumme der Stundensätze in Euro netto erhält 0 Punkte. Alle Angebote darüber erhalten ebenso 0 Punkte.	Alle Bieter deren angebotene Gesamtsumme der Stundensätze dazwischen liegen, erhalten eine anteilige Punktzahl. Dazu wird zwischen der niedrigsten Wertungssumme und dem 1,3-fachen der niedrigsten Wertungssumme eine lineare Interpolation durchgeführt. Die Werte werden auf zwei Nachkommastellen gerundet.			Das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme der Stundensätze in Euro netto erhält 4 Punkte.
		Punktevergabe zu 4.2	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
		gewichtete Punktevergabe zu 4.2	20,00					
		Teilsumme 4 gewichtet um den Faktor 30		120,00				
		Summe aus Teilsummen 1 - 4		400,00				